

Solarfreunde kämpfen weiter für Ü20-Anlagen: „Letzte Chance nutzen!“

Seit fünf Monaten kämpfen die Solarfreunde für die Zukunft der Ü20-Solarstromanlagen. So nennt man jene Photovoltaikanlagen, die beginnend ab 2021 aus der 20-jährigen Einspeisevergütung fallen. Technisch sind sie weiterhin gut in Schuss, aber Politik und Rechtslage bringen die Betreiber in Bedrängnis – und die EEG-Novellierung wird zum Trauerspiel.

Für PV-Betreiber und Solarfreunde ist die Sache klar: Jede Kilowattstunde ist wertvoll für Klimaschutz und Energiewende. Der erzeugte Strom sollte ohne besondere Hindernisse so weit wie möglich selbst verbraucht werden können, der Rest geht zum – sehr niedrigen - Marktpreis ins Netz. Die Bundesregierung verlangt dagegen den Einbau intelligenter Messsysteme (Smart Meter), die aufgrund ihrer hohen Kosten bei allen kleineren Anlagen zur Unwirtschaftlichkeit führen. Ansonsten blieben nur Volleinspeisung (unwirtschaftlich), Direktvermarktung (unwirtschaftlich) – oder aber gesetzeswidriges „wildes Einspeisen“, für das man nicht nur keine Vergütung erhält, sondern sogar Strafzahlungen an den Netzbetreiber befürchten muss. Aus Sicht der Solarfreunde ist daher in vielen Fällen eine Stilllegung und Verschrottung voll funktionsfähiger PV-Anlagen zu befürchten. Die Solarfreunde und Betreiber aus der Region haben Abgeordnete, Netzbetreiber und Landespolitik mehrfach auf das Problem hingewiesen und fünf konkrete Lösungsvorschläge gemacht.

Auf diesen Hilferuf kamen von dem Freisinger und Erdinger Bundestagsabgeordneten bisher nur ausweichende Antworten zurück. Deutliche Unterstützung bekundete dagegen Staatskanzlei-Minister Florian Herrmann. Ob sich die GroKo-Abgeordneten davon mehr beeindruckt lassen als zuvor die GroKo-Bundesregierung, bleibt abzuwarten. Der Bundesrat dagegen hat am 6. November klar Position bezogen und die ersatzlose Streichung der technisch unnötigen Smart Meter-Pflicht verlangt.

Für eine Korrektur des Gesetzentwurfs durch den Bundestag liegen bisher keine Anzeichen vor. Zudem treten nun auch noch handwerkliche Probleme zutage. Die für Ende November geplante 2./3. Lesung wurde auf Mitte Dezember verschoben. Somit steht ein Inkrafttreten zum 1. Januar und erst recht eine rechtzeitige beihilferechtliche Genehmigung aus Brüssel in den Sternen. All dies auf dem Rücken von Betreibern und Investoren, obwohl die Eilbedürftigkeit seit weit über einem Jahr bekannt war.

Durch die Verschiebung der Abstimmung gibt es auch für die Ü20-Anlagen nur noch ein ganz kleines Zeitfenster, um sich auf eine vernünftige Regelung zu einigen. Die Solarfreunde rufen Betreiber, Netzbetreiber und Bürger dazu auf, bis zuletzt jede Chance zu ergreifen, um im Bundestag doch noch zu einer vernünftigen Regelung zu kommen.

Auch die von der Politik hineingezogenen Netzbetreiber scheinen eine zunehmend unglückliche Rolle einzunehmen und bauen Druck in Richtung Stilllegung auf. So haben beispielsweise die Stadtwerke München die Einspeiseverträge gekündigt und die Anlagenbetreiber unter Verweis auf den Gesetzentwurf vor die Wahl gestellt, den kompletten Strom entweder zum minimalen Marktpreis einzuspeisen (unwirtschaftlich) oder an einen Direktvermarkter zu verkaufen (bei kleinen Anlagen unwirtschaftlich) oder aber die Einspeisung technisch zu verhindern (unwirtschaftlich). Die Solarfreunde kritisieren die fehlerhafte Wiedergabe des Gesetzentwurfs und empfehlen den Betreibern, gegen die Kündigung vorsorglich zu protestieren.

Alle Informationen, Briefe und Antworten zu ihrer Initiative haben die Solarfreunde unter www.solarfreunde-moosburg.de veröffentlicht.